

## Gemeinsame Pressemitteilung Parlament-Rat-Kommission zum Mitentscheidungsverfahren (7. November 2000)

**Legende:** Gemeinsame Pressemitteilung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission nach einem Seminar, das die drei Organe am 6. und 7. November 2000 in Brüssel organisierten, um eine Bilanz der Funktionsweise des Mitentscheidungsverfahrens seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam zu ziehen.

**Quelle:** PRESS OFFICE/NEWSROOM. [EN LIGNE]. [Bruxelles]: Conseil de l'Union européenne, [29.08.2001]. Communication à la presse. Disponible sur <http://ue.eu.int/newsroom/main.cfm?LANG=2>.

**Urheberrecht:** (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame\\_pressemitteilung\\_parlament\\_rat\\_kommission\\_zum\\_mitentscheidungsverfahren\\_7\\_november\\_2000-de-b060foef-3163-4ff4-8c4a-687ec2a1982d.html](http://www.cvce.eu/obj/gemeinsame_pressemitteilung_parlament_rat_kommission_zum_mitentscheidungsverfahren_7_november_2000-de-b060foef-3163-4ff4-8c4a-687ec2a1982d.html)



**Publication date:** 05/07/2016

## Gemeinsames Seminar des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Funktionsweise des Mitentscheidungsverfahrens nach dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam (6. und 7. November 2000)

Auf Initiative des Europäischen Parlaments wurde am 6. und 7. November 2000 im Europäischen Parlament in Brüssel ein gemeinsames Seminar des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zu obigem Thema veranstaltet. Am Ende dieses Seminars haben die drei Organe folgende gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht:

„Das Mitentscheidungsverfahren funktioniert, so lautet die wichtigste Feststellung, die die Vertreter der drei Organe am Ende des in den Räumlichkeiten des Europäischen Parlaments in Brüssel veranstalteten gemeinsamen Seminars unter Leitung der Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, R. Imbeni, J. Provan und I. Friedrich gezogen haben.

Der Vertrag von Amsterdam ist am 1. Mai 1999 in Kraft getreten. Er zeichnet sich unter anderem dadurch aus, den Anwendungsbereich des Mitentscheidungsverfahrens ausgedehnt und die Möglichkeit eines Abschlusses in erster Lesung geschaffen zu haben. Die drei Organe haben am 4. Mai 1999 eine Gemeinsame Erklärung zu den praktischen Modalitäten des neuen Mitentscheidungsverfahrens angenommen, um ein reibungsloses Funktionieren zu erleichtern. Auf dieser Grundlage haben Parlament, Rat und Kommission ihre Zusammenarbeit intensiviert, um die seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Amsterdam zunehmende Anzahl an Verfahren zu bewältigen: So konnten im ersten Jahr 65 Verfahren zum Abschluss gebracht werden, während in den fünf vorhergehenden Jahren nur durchschnittlich 30 abgeschlossen wurden.

Im Bereich der ersten und zweiten Lesung wurde die Mitentscheidung durch eine Vervielfachung der Kontakte zwischen den drei Organen umfassend modifiziert, um die Möglichkeiten zu nutzen, das Verfahren bereits in diesem Stadium zum Abschluss zu bringen. So konnten bislang 14 Rechtsakte in erster Lesung und 38 in zweiter Lesung angenommen werden. Jüngstes Beispiel ist die Annahme der Verordnung über den Teilnehmeranschluss, durch die der Zugang zu Internet- und Multimedia-Dienstleistungen erleichtert werden soll.

Auf diese Weise hat sich in Partnerschaft mit der Kommission eine **neue Legislativkultur** zwischen den Mitgesetzgebern herausgebildet, die nunmehr bei ihren Arbeiten den Verhandlungsstand im jeweils anderen Organ berücksichtigen.

Im Hinblick auf die Vermittlungstätigkeit wurde auf dem Seminar festgestellt, dass die Mechanismen zur Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Vermittlungsausschusses gut funktionieren, jedoch das Zeitmanagement noch zu verbessern ist.

Um die Außenwirkung und Transparenz des Mitentscheidungsverfahrens zu verstärken, haben sich die Seminarteilnehmer dafür ausgesprochen, die Öffentlichkeit besser über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeiten im Rahmen der Mitentscheidung zu unterrichten. Die Bürger müssten umfassend über die in Mitentscheidung erlassenen Rechtsakte der Gemeinschaft, die sich häufig unmittelbar auf ihren Alltag auswirken, informiert werden.

Als besonders wichtig in Bezug auf die oben aufgeführten Bereiche wurden folgende Punkte genannt:

### **Erste und zweite Lesung:**

- Entwicklung des Arbeitsprogramms zwischen dem Vorsitzenden des AStV und den Vorsitzenden der parlamentarischen Ausschüsse einschließlich der Aufstellung paralleler Zeitpläne;
- Verbesserung der Kommunikation und der interinstitutionellen Koordinierung, um die Kontakte in erster und zweiter Lesung zu fördern;

- strukturierterer Verlauf der Dreiertagungen (Europäisches Parlament, Rat, Kommission), um den möglichst raschen Abschluss des Verfahrens zu fördern.

### **Vermittlungstätigkeit:**

- Möglichkeit, einen ganzen oder halben Tag pro Woche für in Zusammenhang mit der Vermittlungstätigkeit stehende Sitzungen festzulegen;

- Erarbeitung einer Lösung für die Zeiten – insbesondere im August –, in denen keine legislativen Tätigkeiten stattfinden und durch die es angesichts der neuen im Vertrag von Amsterdam festgelegten Fristen zu Schwierigkeiten kommt;

- Begrenzung der Zahl der förmlichen Sitzungen des Vermittlungsausschusses insbesondere mithilfe schriftlicher Verfahren, die den Austausch der Standpunkte zwischen den Mitgesetzgebern ermöglichen sollen.

### **Außenwirkung und Transparenz**

- Gewährleistung der Lesbarkeit der Texte durch die Kontrolle der redaktionellen Qualität der aus dem Mitentscheidungsverfahren hervorgegangenen Gesetzestexte;

- Veröffentlichung aktueller Informationen über den Stand sämtlicher im Mitentscheidungsverfahren befindlichen Dossiers und insbesondere über die Ergebnisse der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss auf den Websites der Organe;

- Regelmäßige Unterrichtung der Presse über den Fortgang der im Mitentscheidungsverfahren befindlichen Gesetzesvorschläge.“